

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 2022: Die Chancen des GREVIO-Berichts nutzen und die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt weiter voranbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag tritt entschieden für die Beseitigung, Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Gewalt in jeglicher Form gegen Frauen und Mädchen ist inakzeptabel und dennoch tägliche, unerträgliche Realität. Allein im Jahr 2021 kam es zu 2.566 Fällen von häuslicher Gewalt im Saarland. Das ist die Hellziffer. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher. Etwa 85 % der Straftaten aus dem Bereich der häuslichen Gewalt werden nicht oder erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung von Monaten oder Jahren zur Anzeige gebracht.

Gewalt gegen Frauen spielt sich aber nicht nur im häuslichen, sondern auch im öffentlichen Bereich ab. Das gesellschaftliche Phänomen der geschlechtsspezifischen Gewalt findet sich sowohl online als auch offline. So vielgestaltig die Gewalt ist, so vielgestaltig muss auch die Antwort gegen diese Gewalt sein.

Dies gilt insbesondere, wenn die Gewalt gegen Frauen sogar zum Äußersten führt: In jüngster Vergangenheit haben sich die Tötungsdelikte und versuchte Tötungsdelikte gegen Frauen im Saarland gehäuft und für schreckliche Schlagzeilen gesorgt. Wir müssen das Phänomen der Femizide ernst nehmen, Frauen stärker schützen und darüber aufklären.

Betroffen von Gewalt sind auch Frauen mit Migrationshintergrund. Auch hier sind Gewalterfahrungen vielgestaltig. Eine davon sind Gewalterfahrungen auf Fluchtrouten. Insbesondere aus oder über den afrikanischen Kontinent geflüchtete Frauen haben fast durchweg Gewalterfahrungen auf der Fluchtroute gemacht. Mit den schrecklichen Erfahrungen und eventuell bestehenden Traumatisierungen dürfen sie nicht allein gelassen werden.

Seit dem 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland in Kraft. Das auch als Istanbul-Konvention bekannte Übereinkommen schafft eine verbindliche Grundlage gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt weltweit. Der Saarländische Landtag hat bereits im Januar dieses Jahres weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gefordert.

Im Saarland schreitet man voran. Die geplante Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im Aufbau. Dazu sind zwei Planstellen ausgeschrieben, die im MASFG zu besetzen sind. Der ebenso geforderte Runde Tisch „Umsetzung Istanbul-Konvention“ wird eingerichtet, sobald die ausgeschrieben Stellen personalisiert sind. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention kann dann unter Federführung der einzurichtenden Koordinierungsstelle erstellt werden.

Zur Gewährleistung einer effektiven Umsetzung der Bestimmungen der Istanbul-Konvention gibt es einen spezifischen Monitoring-Mechanismus. Alle fünf Jahre überprüft das Fachgremium des Europarates, „GREVIO“ (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), gesetzgeberische und andere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Der aktuelle Bericht wurde im September 2022 veröffentlicht. Aus dem Bericht gehen Handlungsverpflichtungen hervor, die es im Bund und im Land umzusetzen gilt.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die **Bundesregierung und den Bundestag** auf, die im GREVIO-Bericht festgestellten Umsetzungslücken zu schließen, insbesondere

- eine nationale Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 Istanbul-Konvention auf Bundesebene zu errichten;
- eine Monitoringstelle gemäß Artikel 11 Istanbul-Konvention auf Bundesebene zu schaffen;
- eine weitere Angleichung des Strafgesetzbuches an die Vorgaben der Istanbul-Konvention voranzutreiben;
- Anreize für die Privatwirtschaft zur Beteiligung an der Bekämpfung und Prävention von Gewalt an Frauen sowie von häuslicher Gewalt zu schaffen;
- gewaltbetroffenen ausländischen Frauen einen eigenständigen, vom gewalttätigen Ehepartner unabhängigen, Aufenthaltstitel gemäß Artikel 59 Absatz 2 und 3 Istanbul-Konvention zu gewähren;

- bundesweite standardisierte Leitlinien für die Identifizierung und Versorgung geflüchteter Frauen mit Gewalterfahrung zu implementieren

Der **Landtag** begrüßt das Engagement der Landesregierung zur Beseitigung der Gewalt an Frauen und unterstützt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit;
- die Errichtung eines Runden Tisches „Umsetzung Istanbul-Konvention“ unter Federführung der im Aufbau befindlichen Koordinierungsstelle;
- die Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention unter der Federführung der im Aufbau befindlichen Koordinierungsstelle.

Der **Landtag** fordert die saarländische Landesregierung auf,

- sogenannte Second-Stage-Projekte aufzubauen, die als Nachsorgeprojekt nach einem Frauenhausaufenthalt, den Übergang in die eigene Häuslichkeit ambulant betreut unterstützen;
- bestehende Barrieren beim Zugang zu Beratungs- und Schutzstrukturen abzubauen und die Beratung auch auf digitalem Wege zu ermöglichen;
- die personellen Kapazitäten der saarländischen Fachstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt weiter auszubauen;
- Inklusion bei allen Strukturen mitzudenken und das barrierefreie Angebot an Schutzplätzen in den Frauenhäusern bedarfsgerecht auszubauen;
- sich auf Bundesebene bei der Innenministerkonferenz am 30.11.2022-02.12.2022 für eine bundeseinheitliche Definition einzusetzen, um die Ausweisung der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen in der Polizeilichen Kriminalstatistik darzustellen und konkret präventiv dagegen vorgehen zu können. So kann ein aktuelles Lagebild zu geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten regelmäßig erstellt werden.
- Es ist darüber hinaus notwendig und sinnvoll die Bevölkerung stärker über sogenannte „K.O.-Tropfen“ aufzuklären. Die Landesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern eine entsprechende Kampagne durchzuführen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.